



## Teilrevision Gebührenordnung

Geltendes Recht	Neues Recht	Bemerkungen
<b>Gebührenordnung der Gemeinde Binningen</b> vom 20. Dezember 2005	<b>Gebührenordnung der Gemeinde Binningen</b> vom 20. Dezember 2005	
<b>§ 23 Gemeindepolizei</b> 1. Der Tarif für den Kostenersatz für polizeiliche Einsätze wird wie folgt festgelegt: Ausserordentliche Einsätze (pro Person / Stunde) CHF 100.-  2. Die Gebühren für die Verwendung von Motorfahrzeugen betragen für: a) Dienstfahrzeuge und private Personenwagen: - pro Kilometer CHF 1.-- - Grundgebühr CHF 60.-- b) Transport von Hunden in Dienstfahrzeugen: - pro Kilometer CHF 1.-- - Grundgebühr CHF 60.-- c) Sicherstellung von Fahrzeugen: Sheriff Sperr- und Blockiergerät anbringen / entfernen CHF 100.--  3. Die Gebühren für den Einsatz von technischen Geräten und Material betragen für:  a) Fotoauswertung Geschwindigkeitskontrolle: pro ausgewertete Aufnahme CHF 30.-- b) Vermietung Radaranlage inkl. Fahrzeug: - pro Tag CHF 250.- - pro Halbtage CHF 125.--	<b>§ 23 Gemeindepolizei</b> 1. Der Tarif für den Kostenersatz für polizeiliche Einsätze wird wie folgt festgelegt: - Einsatzkosten Gemeindepolizei (pro Person / Stunde) CHF 100.- - Bearbeitungsgebühr bei Verzeigungen nach Aufwand, mind. CHF 40.-  2. Die Gebühren für die Verwendung von Motorfahrzeugen betragen für: a) Dienstfahrzeuge und private Personenwagen: - pro Kilometer CHF 1.-- - Grundgebühr CHF 60.-- b) Transport von Hunden in Dienstfahrzeugen: - pro Kilometer CHF 1.-- - Grundgebühr CHF 60.-- c) Sicherstellung von Fahrzeugen: Sheriff Sperr- und Blockiergerät anbringen / entfernen CHF 100.--  3. Die Gebühren für den Einsatz von technischen Geräten und Material betragen für:  a) Fotoauswertung Geschwindigkeitskontrolle: pro ausgewertete Aufnahme CHF 30.-- b) Vermietung Radaranlage inkl. Fahrzeug: - pro Tag CHF 250.- - pro Halbtage CHF 125.--	Ziffer 1: Kostenersatz für Einsätze: «ausserordentliche» wird gestrichen. Gemäss dem neuen § 23 PolR (Entwurf, s. Beilage) soll der Grundsatz gelten, dass die Einsätze der Gemeindepolizei in der Regel unentgeltlich sind.